

Wasserrechtsverleihung
der Gemeinde Malans
(und 12 weitere Gemeinden)
an die Repower AG
für die Wasserkraftnutzung Chlus



Dr. iur. Gieri Caviezel

1

Inhaltsübersicht

- 1. Stand der Verhandlungen**
- 2. Inhalt der Wasserrechtskonzession**
 - a) Umfang des Nutzungsrechtes
 - b) Dauer der Konzession
 - c) Fristen und Wartegeld
 - d) Heimfall
 - e) Wirtschaftliche Leistungen
- 3. Das Konzessionsverfahren**



Dr. iur. Gieri Caviezel

2

1. Stand der Verhandlungen

- «Arbeitsgruppe Konzession» der Gemeinden
- Gesetzliche Vorgaben
- Eckpunkte der Konzession ausgehandelt
- Offen sind noch wirtschaftliche Leistungen an die Gemeinden



2. Inhalt der Wasserrechtskonzession

a) Umfang des Nutzungsrechtes

- Nutzung der Wasserkraft der Landquart sowie des Wassers aus der Zentrale Küblis.
- Nutzung Arieschbach, Furnerbach und Schranggabach.
- Bestimmung der Restwassermengen für die verschiedenen Gewässer.



b) Dauer der Konzession

80 Jahre (ab Inbetriebnahme des Werkes)

c) Fristen und Wartegeld

- Baubeginn innert vier Jahren ab Rechtskraft der Konzession; Abschluss innert zehn Jahren.
- Wartegeld von 20% des Wasserzinses bei Erstreckung.



d) Heimfall

- Vorbehalt des Heimfalls der Anlagen bei Erlöschen der Konzession.



e) Wirtschaftliche Leistungen (noch offen)

aa) Konzessionsgebühr

bb) Wasserzins

cc) Sonstige Konzessionsleistungen



3. Das Konzessionsverfahren

- Verleihung des Nutzungsrechtes (Konzessionserteilung) durch die Gemeindeversammlung.
- Genehmigung der Konzession (konstitutiv) durch die Regierung.
- Eventuell Rechtsmittelverfahren.
- Projektgenehmigungsverfahren durch die Regierung.

